



öffentlich

Hauptamt

Datum: 2014-11-21

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-6005/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	26.11.2014
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2014

Titel:

Anpassung des Abgabepreises für Schulessen durch nachvollziehbare Mindestlohnauswirkungen bei der LUBA GmbH

In der 4. Änderung zum Konzessionsvertrag der Stadt Luckenwalde mit der LUBA GmbH wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2014 beschlossen (B-5552/2014), dass während der Laufzeit der Abgabepreis angepasst werden kann, wenn ein eingeführter gesetzlicher Mindestlohn über den von der LUBA bezahlten Vergütungen liegt und eine entsprechende Anpassung erforderlich macht.

Eine entsprechende Zusatzkalkulation wurde durch die LUBA GmbH Anfang November 2014 der Bürgermeisterin vorgelegt.

Mehrere Erörterungen zur Bereinigung nicht unmittelbar durch die Mindestlohnanpassung nachweisbarer Kalkulationsbestandteile wurden durchgeführt.

Die Bürgermeisterin beauftragte das Rechnungsprüfungsamt mit der Ermittlung der Lohnmehrkosten der LUBA GmbH bei der Essensversorgung nach Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zum 01.01.2015 unter Bezugnahme auf die der 4. Änderung zum Konzessionsvertrag vom 24.3.2014 zugrundeliegenden Urkalkulation sowie deren Auswirkung auf den Preis der Mittagsmahlzeit (§ 3 des Vertrages).

Der nun vorliegende Prüfbericht und dessen Anlagen offenbaren schützenswerte Geschäftsinterna der LUBA GmbH. Er ist deshalb nicht Bestandteil dieser I-Vorlage.

Unter der Berücksichtigung des Prüfergebnisses sollen mit dem Inkrafttreten des MiLoG zum 01.01.2015 auf Grundlage des bestehenden Vertrages Personal-Mehrkosten der LUBA GmbH im Umfang von 32,6% gegenüber der Kalkulation zum Beschluss vom 11.03.2014 anerkannt werden.

Daraus resultiert die Notwendigkeit der Preisanpassung für die Mittagsmahlzeit um 17,3% auf 3,05 € ab dem 01.01.2015.

Das Inkrafttreten des MiLoG wird sich kurzfristig auf die bestehende Personal- und Kostenstruktur der LUBA GmbH auswirken. So werden beschäftigte schwerbehinderte

Menschen mit den derzeit vereinbarten Arbeitsstunden die für sie gültigen Zuverdienstgrenzen überschreiten und die Anpassung ihrer Arbeitsverträge bewirken. Das MiLoG wird sich ebenfalls auf einen Großteil der durch die LUBA GmbH von Dritten bezogenen Vertragsleistungen (Handwerk, Dienst- und Lieferleistungen) verteuernd auswirken. Belastbare Zahlen zu den vorgenannten Auswirkungen werden der LUBA GmbH frühestens Ende April 2015 vorliegen. Die vorgenannten Auswirkungen werden eine betriebswirtschaftlich gebotene Nachkalkulation erforderlich machen, deren Ergebnis einen weiteren Preisanstieg für die Mittagsmahlzeit erwarten lässt.

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in